

Beauftragter zur Prävention sexualisierter Gewalt

Ziele der Prävention sexualisierter Gewalt im Bayerischen Kanuverband

Mit der Einführung eines Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt unterstreicht der Bayerische Kanuverband die Wichtigkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, um Kindern und Jugendlichen eine möglichst sichere und gewaltfreie Umgebung für ihre Sportausübung und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu bieten.

Die Ziele, die hierbei verfolgt werden sollen, sind:

- Schutz der Kindern und Jugendlichen im Verband durch geeignete präventive Maßnahmen.
- Prävention durch Schaffung eines Bewusstseins für das Thema und die Notwendigkeit von Verhaltenskodex und -regeln, um bei Grenzüberschreitungen einschreiten zu können, im Idealfall bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt.
- Herausstellen der Wichtigkeit des Themas im Verband durch entsprechende Behandlung des Themas im Präsidium.
- Unterstützung beim Umgang mit Verdachtsmomenten.
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen.

Aufgaben von Kontaktpersonen und Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt

Im Folgenden wird zwischen Kontaktpersonen und Beauftragten unterschieden. Zur Zeit werden beide Aufgabenbereiche durch den Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt wahrgenommen. Um zukünftig das Thema besser in die einzelnen Vereine zu tragen, wäre die Einführung von weiteren Kontaktpersonen auf Bezirks- oder Vereinsebene wünschenswert.

Kontaktperson

Kontaktpersonen sind Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und anderen Verbandsmitgliedern zum Thema Grenzverletzungen und Unsicherheiten bei Vorkommnissen im Verein oder Verband. Sie setzen sich aktiv für einen störungs- und gewaltfreien Sportbetrieb ein, sprechen beobachtete Grenzverletzungen an und helfen Lösungen bei Konflikten zu finden. Eine Kontaktperson zeigt Jugendlichen Hilfsmöglichkeiten bei Problemen auf und vermittelt ihnen, dass das Melden von Grenzverletzungen erwünscht ist und nicht „Petzen“ oder „Anschwärzen“ bedeutet.

Des weiteren zeichnet sich eine Kontaktperson wie folgt aus:

- Hält sich zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Empfehlungen von übergeordneten Verbänden (z.B. BLSV, BSJ, BJR) und Beratungsstellen auf dem Laufenden.
- Teilt sein Wissen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt mit anderen Kontaktpersonen und Beauftragten.
- Informiert Jugendliche, Eltern und andere Vereinsmitglieder über die Aufgaben einer Kontaktperson.
- Informiert Jugendliche und Eltern über Beratungsstellen und Hilfsmöglichkeiten bei Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und anderen Kindeswohlgefährdungen.
- Notiert Aussagen, Beobachtungen und Bemerkungen von Betroffenen und datiert diese.
- Schreitet bei Grenzverletzungen entschieden ein und vermittelt den betroffenen Kindern und Jugendliche, sowie Außenstehenden das Grenzverletzungen in unserem Verband nicht akzeptiert werden.
- Meldet Grenzverletzungen dem Beauftragten.
- Spricht sich je nach Schwere und Häufigkeit der Grenzverletzungen mit anderen Kontaktpersonen, sowie dem Beauftragten und ggf. Vereinsvorständen, dem Vizepräsidenten-Jugend oder dem Präsidium ab, um ein weiteres Vorgehen festzulegen.
- Organisiert bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Unterstützung bei Beratungsstellen.

Beauftragter

Zusätzlich zu den Aufgaben der Kontaktperson vertreten Beauftragte die Belange der Kontaktpersonen, sowie die Belange von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Präsidium. Hierzu erarbeiten Beauftragte zusammen mit dem Präsidium konkrete Maßnahmen zur Prävention, sowie zur Intervention bei Grenzverletzungen.

Ein Beauftragter zeichnet sich durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben aus:

- Informiert sich zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt über Veröffentlichungen, Bücher und Schulungen zu diesem Thema.
- Informiert das Präsidium zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt:
 - Organisiert hierfür Informationen zum Thema aus entsprechender Literatur und anderen Veröffentlichungen.
 - Organisiert nach Bedarf Vorträge und Beratungsgespräche bei Beratungsstellen.
 - Organisiert Fortbildungen und hält entsprechende Vorträge im Verband, falls z.B. beruflich bedingt eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist.
- Sammelt neue Informationen und Beschlüsse von höheren Ebenen (BLSV, BSJ, BJR, ...) oder Dritten (Beratungsstellen, Gesetzgeber, ...) und gibt diese an den Verband und die Vereine über z.B. Artikel im Kanu-Kurier weiter.
- Erarbeitet zusammen mit dem Präsidium:
 - Einen Verhaltenskodex bzw. eine Selbstverpflichtung von Übungsleitern, Jugendleitern und anderen Mitarbeitern im Jugendbereich.
 - Konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Jugendlichen vor, während und nach des Trainings, sowie auf Jugendfreizeiten.
 - Fest definierte Konsequenzen, wenn gegen Verhaltenskodex oder Verhaltensregeln verstoßen wird.
 - Einen Interventionsplan bzw. Vorgehen bei konkreten Verdacht.
 - Empfehlungen und Vorgaben für Vereine zu Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.
- Kümmt sich zusammen mit dem Präsidium und dem Lehrteam um die richtige Behandlung des Themas in der Übungsleiterausbildung.
- Berät Vereinsvorstände und das Verbandspräsidium beim Umgang mit bekannt gewordenen Übergriffen.
- Unterstützt Vereine bei der Einführung von Verhaltenskodex, Verhaltensregeln und anderen präventiven Maßnahmen:
 - Als Ansprechpartner für Vereine.
 - Durch die Weitergabe der Erfahrungen bei der Einführung des Verhaltenskodex in anderen Vereinen.
 - Durch die Empfehlung von Literatur und Schulungen zum Thema
 - Durch die Veröffentlichung von Informationen und Artikel über den Verhaltenskodex und andere präventive Maßnahmen im Kanu-Kurier und der Internetseite des Bayerischen Kanuverbands.
- Unterstützt Vereine beim Umgang mit Verdachtsmomenten und ggf. bei einer Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen.
- Vermittelt den Vereinen, dass der Verhaltenskodex veröffentlicht und gelebt werden soll.
- Informiert Übungsleiter, Jugendleiter und andere interessierte Mitglieder über Übungsleiterfortbildungen zum Thema vom BLSV, BSJ, BJR und Beratungsstellen.